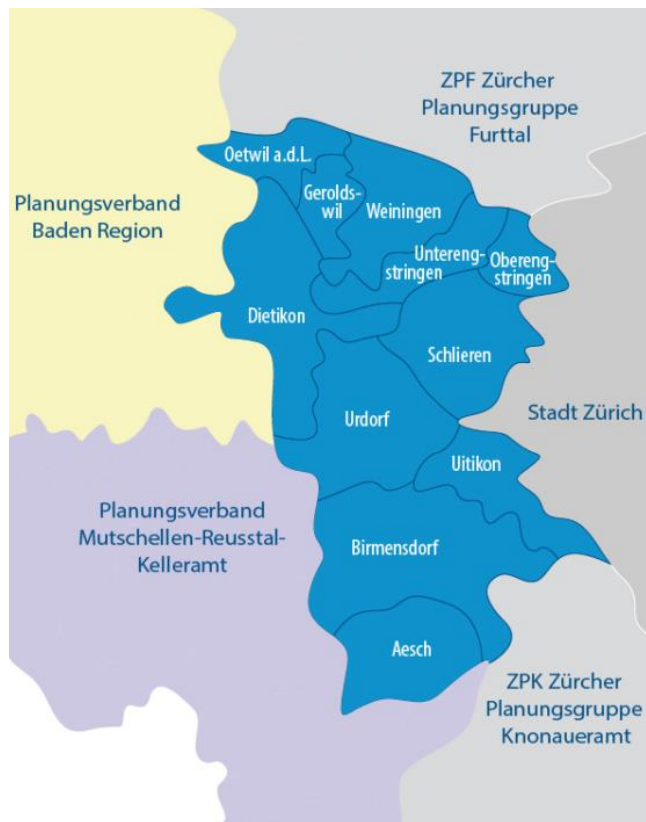


## JAHRESBERICHT 2023

ZPL.  
Teil der Limmattstadt.  
Raum für mehr.





**Mitglieder**

Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen

**Vorstand 2022 - 2026**

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident  
 André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vizepräsident  
 Marcel Balmer, Gemeindepräsident Unterengstringen  
 Markus Bärtschiger, Stadtpräsident Schlieren  
 Ernst Brand, Gemeindepräsident Birmensdorf  
 Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil  
 André Guyer, Gemeindepräsident Aesch  
 Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon  
 Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen  
 Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf  
 Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a. Limmat

**Rechtsform**

Die regionale Planungsvereinigung "Zürcher Planungsgruppe Limmattal" ist ein Zweckverband im Sinne von §7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Sie wurde aufgrund des Planungs- und Baugesetzes 1977 als Nachfolge des seit 1957 bestehenden Vereins gleichen Namens gegründet.

**Zweck**

Die ZPL bezweckt die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dafür notwendigen regionalen Pläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitglied-Gemeinden auf regionale Ziele auszurichten.

**Verbandsordnung**

Totalrevision, DV 31.11. 2018, Urnenabstimmung 17.11.2019  
 Beschluss Regierungsrat vom 14.07.2021 (RRB Nr. 809)

**Fachberatende**

Kaspar Fischer, EBP Schweiz AG

Eva Kopf, Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Aude Ratia-Brasier, Amt für Raumentwicklung (ARE)

**Sekretariat**

Nora Fritschi, Ventus Projekte GmbH

**Quellen Bilder**

Titelblatt: Limmat Schlieren

Luftbild: Luftbild Schweiz

**Delegierte 2022 - 2026**

Dietikon und Schlieren	je 4 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
<b>Total</b>	<b>26 Delegierte</b>

## 1. Planungen für die Gesamtregion

### Vorbereitung Grundlage für eine Gesamtschau Limmattal 2050+

In den letzten Jahren wurde verschiedene Grundlagen für eine Gesamtschau, eine perspektive Limmattal 2030+ erarbeitet. Der Vorstand sieht aktuell keine Notwendigkeit für eine neue Gesamtschau. Stattdessen sollen für den Horizont 2050+ thematische oder räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, um ein Zukunftsbild für das Limmattal für das Jahr 2050 zu entwickeln.

## 2. Stellungnahmen

### RAUMPLANUNG

#### Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gemeinde Unterengstringen: Mehrwertausgleich

Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG, in Kraftsetzung per 1. Mai 2014) werden die Kantone verpflichtet, einen Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte von mindestens 20 % zu regeln. Der Kantonsrat ist dieser Aufforderung mit dem Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) nachgekommen. Mit dem MAG sind die Zürcher Gemeinden verpflichtet, bis spätestens 1. März 2025 auf kommunaler Ebene eine entsprechende Regelung in ihren Bau- und Zonenordnungen aufzunehmen. Gemeinden, welche seit 1. Januar 2021 noch keine kommunale Regelung in ihrer BZO festgesetzt haben, dürfen bis zur Revision der BZO keine Mehrwertabgabe erheben. Dies gilt auch für Mehrwertabgaben im Rahmen von städtebaulichen Verträgen.

Die Gemeinde Unterengstringen macht mit der vorliegenden Teilrevision Gebrauch von den kantonalen Musterbestimmungen zur Erhebung einer Mehrwertabgabe. Dadurch profitiert die Gemeinde von einem vereinfachten Festsetzungsverfahren. Neben der Ergänzung des neuen Artikels zur Mehrwertabgabe sowie einem Fondsreglement werden keine weiteren Inhalte der BZO angepasst.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die ZPL nimmt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Unterengstringen zur Kenntnis. Die ZPL begrüsst den Wunsch der Gemeinde Unterengstringen künftig prioritär auf städtebauliche Verträge zu setzen. Darin können nämlich konkreter auf Raumentwicklungsbedürfnisse und öffentliche Infrastrukturen im Entwicklungsgebiet Rücksicht genommen werden, als dies über den MAG Fonds im Nachgang gemacht werden kann. Es stellt sich die Frage, ob in Anbetracht dieser Strategie nicht besser eine höhere Mehrwertabgabe gewählt werden sollte, um die Verhandlungsbasis im Rahmen der städtebaulichen Verträge zu stärken.

#### Teilrevision Bau- und Zonenordnung sowie Revision Waldabstandslinien Gemeinde Geroldswil

Die aktuelle Bau- und Zonenordnung wurde am 4. Januar 1995 genehmigt und letztmalig am 17. Januar 2014 revidiert. In der Zwischenzeit haben sich etliche Rahmenbedingungen sowie formelle Vorgaben durch den Kanton geändert. Der Gemeinderat hat deshalb eine Erhebung des Handlungsbedarfs zur Nutzungsplanung veranlasst und sich für eine phasenweise Revision der Planungsinstrumente entschieden. Die folgenden Phasen sind vorgesehen:

- Phase 1: Mehrwertausgleich
- Phase 2: Revision BZO (neue Baubegriffe, Erkenntnisse aus Anwendungspraxis und ergänzende Bestimmungen)
- Phase 3: Kommunale Richtpläne, insbesondere betreffend Fahrweid / Werd

Die aktuell vorliegende Teilrevision ist das Ergebnis der Phase 2.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden insbesondere die übergeordneten Vorgaben in die Bau- und Zonenordnung (BZO) überführt und die Erkenntnisse aus der Anwendung der bestehenden BZO umgesetzt. Die Änderungen betreffen insbesondere: Begriffe (IVHB), Anwendung grosser Grenzabstand, Erleichterung für autoarme Nutzungen, Dachbegrünung, Regelung zu Aussen- und Mobilfunkantennen, Ergänzung Waldabstandslinien.

Die materiellen Änderungen der BZO sind demnach grösstenteils technischer Natur und ändern kaum etwas an der strategischen Ausrichtung der Gemeinde. Mit der kommenden Phase 3 werden die kommunalen Richtpläne überarbeitet, was dann Anpassungen an der strategischen Ausrichtung zur Folge haben könnte. Im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV behandelt die Gemeinde Geroldswil zudem die Einbettung in die übergeordneten Planungsgrundlagen sowie eine aktualisierte Betrachtung der Entwicklungskapazitäten und Bevölkerungswachstum.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die vorliegende Teilrevision nimmt sich primär den formellen und technischen Eigenheiten der BZO an und ändert somit nichts an der strategischen Ausrichtung der Gemeindeentwicklung. Dadurch ergeben sich auch keine Veränderungen in Bezug auf die übergeordneten Festlegungen des regionalen Richtplans.

Die ZPL nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Gemeinde Geroldswil die im regionalen Richtplan (2017) vermerkten Prognosewerte zur Personenzahl (5200 Personen) in den nächsten Jahren bereits erreicht und dass die Beschäftigtenzahl bereits heute über dem regionalen Prognosewert für das Jahr 2030 liegt. Mit der anstehenden Phase 3 und der Überarbeitung der kommunalen Richtplanung gilt es dann das Wachstum und die vorhandenen Potenziale der Gemeinde Geroldswil sorgfältig in die strategischen Entwicklungsziele einzubeziehen und die Leitplanken der Entwicklung entsprechend richtig zu setzen.

## **LANDSCHAFT**

Keine.

## **VERKEHR**

Keine.

## **VER- UND ENTSORGUNG**

Keine.

## **DIVERSES**

### **RZU**

Am 8. Dezember hat die RZU-Delegiertenversammlung das Jahresprogramm 2023 der RZU genehmigt. Die Themen und Aktivitäten des Jahresprogramms wurden im Mitgliederkreis bestimmt. Neu bearbeitet die RZU im Auftrag ihrer Mitglieder unter anderem einen Dialogprozess «planerischer Umgang mit dem Wachstum», einen Dialogprozess Zukunft Agglomerationsverkehr sowie zwei Arbeitsgruppen zur «Erschliessung von Erholungshotspots zu Spitzenzeiten» sowie zur «Umsetzung der Ziele der klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den Bau- und Zonenordnungen». Fortgesetzt werden die Werkstatt Regionalplanung, der Dialogprozess Agenda Wachstum+, der Strategieprozess RZU-Gebiet 2050 sowie das Angebot von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Zudem bearbeitet die RZU Themen wie etwa Autobahnen im urbanen Gebiet, Qualität in der Innenentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung von Landschaft und Mobilität im RZU-Gebiet.

Als Bindeglied und Vertretung der RZU- Geschäftsstelle begleitete Eva-Maria Kopf die Gremien der ZPL-Region (Vorstand, Delegiertenversammlung etc.).

### **Etablierung der ZPL-Plattform**

Am 20. September 2023 fand die zweite ZPL-Plattform zum Thema „Limmattal 2050+“ statt. Nebst den Vorstandsmitgliedern haben auch weitere Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, sowie die zuständigen Personen aus der Verwaltung teilgenommen. In diesem Jahr soll da angeknüpft und gemeinsam mit Baden Regio Kreis 2 auch die Aufgabe des "Siedlungsmonitoring Limmattal" aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation angegangen werden.

## **3. Koordinative Tätigkeiten**

### **Information der Limmattaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte**

Die Information der Vertretenden des Limmattales erfolgte mit Medieninformationen und über die Kenntnisnahme von Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

## **4. Realisierung von geplanten Vorhaben**

Keine.

## **5. Beratung einzelner Gemeinden**

In Einzelfällen konnten wie immer Auskünfte auf Anfragen erteilt werden.

## 6. Organisation

### Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023 hat Roger Fischer, POSMO, den Online-Werkzeugkasten Cityserver sowie die partizipative Plattform VeloObserver vorgestellt. An der Delegiertenversammlung vom 15. November 2023 hat Daniel Kilcher, ASTRA, Bereichs-leiter Strategie und Forschung, zum Thema „Autobahn der Zukunft“ referiert.

## 7. Diverses

### Öffentlichkeitsarbeit

Publikationsorgan der ZPL ist die Homepage. Die Beschlussfassungen der Delegiertenversammlungen wurden auf der Homepage veröffentlicht.

### Homepage

Die Homepage wurde periodisch nachgeführt. Sie dient auch als offizielles Publikationsorgan. Die Website der ZPL wurde mit dem Relaunch vollständig überarbeitet und optimiert.

## 8. Budget und Rechnung

Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal resultierte im Jahr 2023 ein Aufwand von CHF 415'864.10, der durch die Verbandsgemeinden getragen wird. Er ist um CHF 3'740.00 tiefer als im Jahr 2022. An der Delegiertenversammlung vom 2. November 2022 wurde das Budget 2023 mit einem Aufwand von CHF 420'800.00 genehmigt. Die Rechnung schliesst folglich mit einem Minderaufwand von CHF 4'935.90 ab.

Der Relaunch der Homepage kostete rund CHF 6'300 weniger als anahnd der Offerte budgetiert wurde. Bei den Sitzungsgeldern und den Ausgaben für die Delegiertenversammlungen wurden gegenüber dem Budget gesamthaft rund CHF 3'000 eingespart. Mehraufwand gab es hingegen bei den Revisionskosten (rund CHF 600), weil die Jahresrechnung 2021 vom Bezirksrat zur Korrektur zurückgewiesen und daher noch ein zweites Mal revidiert werden musste. Die Kosten für die Verwaltung sowie für externe Honorare lagen total rund CHF 3'400 über dem Budget. Dafür konnten ungeplante Einnahmen von CHF 500 verbucht werden.

Seit 1. Januar 2022 wird die Buchhaltung in der Stadtverwaltung Dietikon geführt. Im Rahmen der Übernahme wurde festgestellt, dass bisher irrtümlich keine Sozialabzüge auf den Entschädigungen, welche den Freibetrag übersteigen, abgerechnet wurden. Folglich wurden auch keine Arbeitgeberbeiträge budgetiert, jedoch betragen diese Ausgaben rund CHF 1'800.

**ZPL**  
**Zürcher Planungsgruppe Limmattal**  
**Namens des Vorstandes**

Der Präsident

Die Sekretärin

  
R. Bachmann

  
N. Fritschi

*Zürich, 10. April 2024*